



# GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 16.12.2008

## SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2008

### Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter und Mag. Raggl Thomas

*Ersatzmitglieder:* Neururer Martin als Ersatz für Hörburger Peter

*Schriftführer:* Röck Harald

*1 Zuhörer*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 23.00 Uhr*

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Landesregierung für die Ausweisung des Naturschutzgebietes Tschirgant-Bergsturz.*
- Pkt. 2) Abgabe einer gewerberechtl. Stellungnahme zum gewerbebehördlichen Verfahren für die Asphaltmischanlage auf dem Firmenareal Thurner.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Wohnbauförderungs- bzw. Wirtschaftsförderungsansuchen.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über verschiedene Kauf- bzw. Pachtverträge.*
- Pkt. 5) Beratungen und Beschlussfassungen zum Projekt Sportplatzgebäude (Auftragsvergaben, Abbruch altes Sportplatzgebäude usw.)*
- Pkt. 6) Genehmigung verschiedener Überschreitungen.*
- Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

## **Zu Pkt. 1) Entwurf Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz**

Mit 28.11.2008 hat die Umweltabteilung der Tiroler Landesregierung der Gemeinde Roppen den Entwurf für ein beabsichtigtes „Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz“, für die Gemeindegebiete von Roppen, Haiming, Sautens, übermittelt, für welches innerhalb von 4 Wochen zum Entwurf nach § 30 Abs.1 TNSchG 2005 eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

### **GV Neururer Günter:**

Ich kritisiere die Vorgangsweise des Landes in dieser Angelegenheit auf das Massivste und halte fest, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2008 von der Umweltabteilung des Landes in dem nun vorliegenden Entwurf in keiner Weise berücksichtigt ist. Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals an den Ablauf bis zur Erlassung des Entwurfes erinnern:

- 27.10.2008 Vom Gemeindevorstand wird der vorgelegte Entwurf abgelehnt
- 28.10.2008 Beschluss durch Landesregierung
- 03.11.2008 Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche des Forchets unter Naturschutz zu stellen, wobei die Fläche aber noch vom Gemeinderat und Land auszuverhandeln ist
- 26.11.2008 Grundeigentümer und Gemeinde wird vom Land der Entwurf für das geplante Naturschutzgebiet übermittelt und Gelegenheit gegeben bis 29.12.2008 eine Stellungnahme abzugeben.

### **Hier nun meine Argumente gegen diesen Entwurf der Ausweisung eines Naturschutzgebietes**

Durch diese Ausweisung vor allem auf Roppener Gemeindegebiet ist eine Weiterentwicklung des ohnedies begrenzten Siedlungsraumes nur befristet möglich. Dasselbe gilt für das Gewerbegebiet von Roppen.

Der notwendige Ausbau der verkehrsmäßigen Infrastruktur ist stark beeinträchtigt, insbesondere die Verbindung nach Sautens und der Anschluss an das Siedlungsgebiet Wolfau.

Es besteht überhaupt keinerlei Verhältnismäßigkeit zwischen dem Nutzen eines einzelnen Unternehmers (Betreiber des Adventure-Dome) und der Betroffenheit der Anrainer durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet.

Die Besitzstruktur und –verhältnisse auf Roppener Gemeindegebiet lassen sich mit jenen auf Sautner bzw. Haiminger Gemeindegebiet nicht vergleichen. In Roppen handelt es sich um private Grundeigentümer, während in Sautens und Haiming die Gemeinde Grundeigentümer ist. Der Grenzverlauf aus der geplanten Ausweisung ist vor allem im westlichen, sprich Roppener Teil nicht nachvollziehbar. Im Erstentwurf war gar die Rede davon, die Grenze bis unmittelbar an die Wohnhäuser heranzuführen. Damit wäre großes Konfliktpotential bereits von Beginn an geschaffen worden.

### **Folgende Forderungen werden meinerseits vorgebracht:**

- Möglichkeit der Siedlungserweiterung im Bereich der Wolfau.
- Notwendige Wege und Straßen müssen neu oder ausgebaut werden können (Zufahrt Wolfau, Weg nach Sautens und Ötzbruck, Forstwege, Geoweg, Radweg ....).
- Die B171, die Bahntrasse, die Autobahn, die Zufahrt zum Adventure-Dome sowie bestehende Straßen und Wege sind aus dem Naturschutzgebiet auszugliedern.
- Das Bahnprojekt zweigleisiger Ausbau ist im Naturschutzgebiet zu berücksichtigen.
- Im Naturschutzkonzept ist zu berücksichtigen dass im Gewerbegebiet Bundesstrasse und auch beim Adventure-Dome Lärm anfällt (siehe dazu auch die Stellungnahme des Raumplaners).
- Es darf keinen zeitlichen Druck von der Landesregierung (Stellungnahmen bis 29.12.2008) geben.

- es ist umgehend – also noch vor dem 29.12.2008 – ein Lokalausweis mit der Umweltabteilung und dem Gemeindevorstand – an Ort und Stelle durchzuführen.
- es muss umgehend – also noch vor dem 29.12.2008 – ein gemeinsames Gespräch zwischen Gemeindevorstand, Umweltabteilung und den betroffenen, privaten Grundbesitzern stattfinden.

**Vbgm. Raggl Fritz:**

Erkundigt sich bei Bgm. Mayr wie es zu diesem Entwurf gekommen ist und warum bei den Vorbesprechungen bei der Landesregierung keine Gemeindevertreter aus Haiming oder Sautens dabei waren. Ich fühle mich jedenfalls von der Umweltabteilung der Landesregierung missbraucht! Wir haben zwar für den Adventure-Dome gestimmt, nicht aber für dieses nun vorliegende Naturschutzgebiet. Der Beschluss und die Vorgaben des Gemeinderates vom 3.11.2008 wurden von der Landesregierung überhaupt nicht berücksichtigt.

Ich schlage vor, dass die Gemeinde Roppen zum Entwurf folgende Stellungnahme abgibt:

- 1) Über die Abgrenzung der Unterschutzstellung soll ein Konsens mit den Vertretern der Gemeinde Roppen vor Erlassung der Verordnung gefunden werden!  
Dazu schlägt der Gemeinderat von Roppen folgende Grenzziehung des Schutzgebietes vor:
  - a) Eine 250 m breite Zone östlich der Siedlungsgrenze Wolfau - Oberängern – Gewerbegebiet/Bundesstraße darf nicht unter Naturschutz gestellt werden – Dies sind die einzigen Siedlungsflächen Roppens für die Zukunft!
  - b) Die südliche Grenze des Schutzgebietes soll entlang des Verbindungsweges Roppen – Sautens verlaufen.
  - c) Nördlich ist ein 35m – Streifen zu den Feldern (Ötzbruck) bzw. zur Bahnlinie aus dem Schutzgebiet auszunehmen!  
Diese Gebietsteile sind weder von der Geologie noch von der Flora und Fauna her als besonders schützenswert anzusehen!
- 2) Die bestehenden Wege müssen bis zu einer Fahrbahnbreite von 5,50m + Gehsteigbreite (1,20 m) erweiterbar bleiben. Der Weg über Sautner Gemeindegebiet Richtung Ötzbruck ist eine unverzichtbare Zufahrt für diesen Weiler!
- 3) Bestehende Forstwege sollen für forstwirtschaftlich sinnvolle Erschließungen erweiterbar und verlängerbar sein !
- 4) Um der Unterschutzstellung auch eine entsprechende Nachhaltigkeit und einen positiven Aspekt zu verleihen, unterstützt und fördert das Land Tirol die Bemühungen der Gemeinde Roppen bei der Errichtung eines Naturparks „ TSCHIRGANTSTURZ“ mit einem Naturparkhaus an der Bundesstraße und einem angegliederten GEOMUSEUM im Rahmen eines EU-Projektes !
- 5) Rund um den entstehenden Naturpark soll ein Wander- und Reitwegenetz entstehen, das touristisch genutzt werden kann.
- 6) Die Gemeinde Roppen sieht die Flächen , die als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden, als Ausgleichsflächen für die Vorhaben „Gewerbegebiet Ausbaustufe 2 u. 3 , sowie die Nutzung des Walderbaches für ein Kleinkraftwerk gemeinsam mit der Stadtgemeinde Imst und den ÖBF.  
Diese Vorhaben sollten durch das Land Tirol als Ausgleichsmaßnahme für die Bereitschaft der Unterschutzstellung genehmigt werden!
- 7) Die Rechte der privaten Grundbesitzer sollen durch Einarbeitung der Stellungnahmen in den Entwurf der Verordnung ebenso gewahrt werden wie die Anliegen der Gemeinde!
- 8) Das Inkrafttreten der Verordnung sollte erst nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den eingebrachten Stellungnahmen und konsensorientierten Gesprächen vor Ort mit den betroffenen Grundbesitzern und Gemeindevertretern erfolgen!

**Bgm. Mayr Ingo:**

Ich schließe mich den Kritiken von GV Neururer Günter und Vbgm. Raggl an und bin auch dafür, dass die vorgenannten Forderungen umgehend bei der Umwelta Abteilung und LH-Stv. Hannes Gschwentner eingebracht werden.

Ich halte ausdrücklich fest, dass ich den damaligen Vorschlag des Gemeindevorstandes bei einer persönlichen Vorsprache bei Dr. Kapeller Kurt und LH-Stv. Hannes Gschwentner eingebracht habe, aber nun auch feststellen musste, dass dieser Vorschlag im Entwurf für das Naturschutzgebiet überhaupt nicht berücksichtigt wurde und auch der Gemeinderatsbeschluss vom 3.11.2008 übergangen wurde.

Am 15.1.2009 würden LH-Stv. Hannes Gschwentner und Vertreter der Umwelta Abteilung nach Roppen kommen und den Grundbesitzern und der Gemeinde für Auskünfte zur Verfügung stehen. Die Gemeindestellungnahme und Einsprüche der Grundbesitzer müssten aber auf alle Fälle noch vor diesem Termin (also bis 29.12.2008) abgegeben werden.

Ich würde vorschlagen, dass ich mich dieser Tage noch mit Vbgm. Raggl und GV Neururer Günter treffe und eine gemeinsame Stellungnahme bzw. ein Einspruch mit den vorgenannten Forderungen aufgesetzt wird.

**Ich schlage folgende Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf vor:**

Der Verordnungsvorschlag der Landesregierung ist insofern aus Sicht der Gemeinde Roppen abzulehnen, als dass er die künftigen Siedlungserweiterungsmöglichkeiten in Richtung Nordosten sehr beeinträchtigt, wenn nicht ausschließt.

Wie bereits seitens des Gemeindevorstandes in einem dem ATL vorgelegten Alternativvorschlag (siehe Beilage) dargelegt, ist aufgrund verkehrstechnischer Überlegungen durchaus eine Zufahrt von der Bundesstraße südöstlich des Weilers Wolfau Richtung Neufeld/Oberängern denkbar, um den Durchzugsverkehr und damit etwaige Gefahrenquellen für Fußgänger zu minimieren.

Die Möglichkeit einer Zufahrt für die Ortsteile Siedlung/Ötzbruck von der Bundesstraße aus sollte ebenfalls nicht ausgeschlossen werden – schon alleine der verkehrstechnischen Erschließung für Einsatzfahrzeuge (zB. Feuerwehr) wegen.

Der Grüngürtel, der laut RO-Konzept den Weiler Wolfau von der Bundesstraße schützt, darf nicht durch das Naturschutzgebiet erweitert werden.

Der Gewerbepark Roppen-Sautens ist entgegen dem RO-Konzept durch das NS-Gebiet einer starken Flächenreduktion ausgesetzt. Im oa Alternativvorschlag des GV wurde bereits im Oktober auf diesen Umstand hingewiesen.

Der Passus mit der Anpflanzung von Fichten stimmt nur im Bereich des Talbodens – im südwestlichen Bereich des Verordnungsvorschlags ist ein sehr hoher Fichtenbestand gegeben, weshalb im Alternativvorschlag des GV auch dieser Bereich ausgenommen wurde.

Insgesamt wünscht die Gemeinde Roppen eine stärkere Berücksichtigung der Erhaltung des möglichen und teilweise bereits durch Kanalisation erschlossenen Siedlungsraumes, indem die westliche Grenze des NS-Gebietes zurück gedrängt wird.

**GR Rauch Stefan:**

Ich halte ausdrücklich fest, dass es von mir unter diesen Voraussetzungen (den nun vorliegenden Entwurf für das Naturschutzgebiet) am 3.11. bei der Gemeinderatssitzung nie und nimmer zu einer Zusage für ein Naturschutzgebiet gekommen wäre.

Die Bürgermeister der Gemeinden Roppen, Haiming und Sautens sollen jedenfalls innerhalb der nächsten 2-3 Tage reagieren und gemeinsam bei LH-Stv. Hannes Gschwentner vorsprechen.

**GV Neururer Günter:**

Ich möchte auch noch festhalten, dass der Tourismusverband und auch die Landwirtschaftskammer von der Umweltabteilung keine Mitteilung über die Auflage des Entwurfes des Naturschutzgebietes erhalten haben und somit nicht gehört wurden. Bgm. Mayr teilt dazu mit, dass gleiches auch bei der ÖBB zutrifft.

**Beschlussfassung:** Zum vorliegenden Entwurf der Umweltabteilung der Tiroler Landesregierung vom 26.11.2008, Zl. U-160/2 über die Unterschutzstellung des Tschirgant-Bergsturzes – Naturschutzgebiet Tschirgant-Bergsturz wird seitens des Gemeinderates von Roppen einstimmig folgende Stellungnahme abgegeben bzw. innerhalb der 4wöchigen Frist (bis 29.12.2008) wie folgt Einspruch erhoben und die nachstehenden Forderungen gestellt:

- 1) Vor dem 29. Dezember muss ein gemeinsames Gespräch zwischen den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden Roppen, Sautens und Haiming mit LH-Stv. Hannes Gschwentner und der Umweltabteilung stattfinden, in welchem die Größe der Ausweisung des Naturschutzgebietes zu besprechen ist. Der vorliegenden Flächenausweisung des Naturschutzgebietes wird jedenfalls vom Gemeinderat der Gemeinde Roppen keine Zustimmung erteilt.
- 2) Die im Gemeinderat besprochenen und vorgeschlagenen Forderungen, Punkte und Ausschließungsgründe des Gemeindevorstandes Neururer Günter und Vbgm. Raggl Fritz werden bis Freitag dieser Woche in eine gemeinsame Stellungnahme eingearbeitet und der Umweltabteilung und LH-Stv. Hannes Gschwentner zur Kenntnis gebracht. Diese Stellungnahme wird den Gemeinderäten noch bis Donnerstag zur Kenntnis gebracht und eventuell dazu einlangende Statements mit eingearbeitet.
- 3) Für die Grundbesitzer soll eine Plattform geschaffen werden, die mit Unterstützung der Gemeinde eine Sammelstellungnahme ermöglicht.
- 4) Der Obmann des Landwirtschaftsausschusses GV Neururer Günter wird in Rücksprache mit der Landeslandwirtschaftskammer eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Naturschutzgebietes ausarbeiten, welche allen betroffenen Grundbesitzern zur Unterschrift vorgelegt wird.

**Zu Pkt. 2) Stellungnahme zum Gewerbeverfahren Ing. Thurner Franz**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass grundsätzlich kein Einwand gegen das vorliegende Projekt bzw. die gewerberechtliche Genehmigung für die Betriebsanlage Sand- und Schotterwerk Thurner samt Asphaltmischanlage besteht.

Die Gewerbebehörde wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, im Gewerbeverfahren auf die Erfüllung und Einhaltung der Punkte 1 (insbesondere Staub- und Lärmentwicklung) sowie 3 (die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs) bedacht zu nehmen.

**Zu Pkt. 3) Wohnbauförderungs- und Wirtschaftsförderungsansuchen**

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Santeler Alois, wh. in 6426 Roppen, Oberängern 131, für das Bauvorhaben „Zubau beim Einfamilienhaus“ eine Wohnbauförderung in Form der anteilmäßigen Rückerstattung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Firma Neuner Gottfried, Bundesstraße 482, für das Bauvorhaben „Kfz-Werkstatt“, eine Wirtschaftsförderung in Form der anteilmäßigen Rückerstattung des bezahlten Erschließungsbeitrages zu gewähren.

Die Förderung wird allerdings erst nach Fertigstellung des Gebäudes und der Außenanlagen zur Auszahlung gebracht.

#### **Zu Pkt. 4) Pachtvertrag Stampfer Erwin und Kaufvertrag Heiß Johann**

**Beschlussfassung:** Der vorliegende Pachtvertrag für die Verpachtung des Sportplatzgebäudes an Herrn Stampfer Erwin, Wolfausiedlung 352, 6426 Roppen wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen bzw. beschlossen.

Der vorliegende Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Heiß Johann, 6426 Roppen Hnr. 5 für die Zufahrt und die Parkflächen am Sportplatz wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen bzw. beschlossen.

#### **Zu Pkt. 5) Verschiedenes zum Projekt Sportplatzgebäude**

Vbgm. Raggl Fritz informiert den Gemeinderat über die durch den Gemeindevorstand getätigte Vergabe der Kücheneinrichtung an den Billigstbieter Firma Reintec / Arzl zum Preis von 29.000,-- Euro.

Weiters legt Vbgm. Raggl das Angebot der Firma Prantl für den Abriss des alten Sportplatzgebäudes in der Höhe von € 4.090,68 vor.

Die Holzplatten für die Decken im 1. Stockwerk sind dringend zu vergeben, wobei aber noch nicht alle Angebote (AT-Thurner) eingelangt sind. Geschätzte Kosten: 5000,-- bis 6000,- Euro.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Kücheneinrichtung zum Anbotspreis von 29.000,-- Euro (exkl. MWSt.) an die Firma Reintec/Arzl und die Abrissarbeiten zum Anbotspreis von € 4.090,68. an die Firma Prantl zu vergeben.

Der Gemeinderat erteilt Vbgm. Raggl einstimmig den Auftrag, die Holzplatten vom Billigstbieter anzuschaffen.

#### **Zu Pkt. 6) Genehmigung verschiedener Überschreitungen**

**Beschlussfassung:** Die nachstehend angeführten Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Überschreitungsposition „Hangsicherung MS-Design“ (Kosten für den geologischen Gutachter) ist der Firma Canal weiter zu verrechnen und wird somit von der Überschreitungsliste gestrichen.

	Ergebnis 2008	Voranschlag 2008	Genehmigt	Überschreitung
Vermessungskosten, SV-Gebühren DI Rauch	31.158,53	9.000,00	3.349,12	18.809,41

Treibstoff, Waldaufseher	4.192,52	2.000,00		2.192,52
Digitalfunk	2.486,46	2.000,00		486,46
Pager DE925	1.015,20			1.015,20
Hebekissensatz	2.147,58			2.147,58
Bedarfszuweisung Land	2.147,58			
Zuschuss Kindertreff GV 23.6.08	1.923,82	0,00		1.923,82
Treibstoff, FFW	2.743,31	1.200,00		1.543,31
Einm.Beitrag Orgel Musikschule Imst	3.012,07	1.500,00		1.512,07
Weg Försterbichl, Zufahrt Turnsaal-Parkplatz	4.835,25	0,00		4.835,25
<del>Hangsanierung MS-Design-Str.</del>	<del>17.305,32</del>	<del>0,00</del>	<del>12.792,24</del>	<del>4.513,08</del>
Treibstoff	10.317,04	6.700,00	2.042,33	1.574,71
Instandh. Gem Straßen, Brücken, Zäune	33.741,54	15.000,00	8.396,34	10.345,20
Straßenverkehrszeichen	7.366,38	3.000,00		4.366,38
Erw.Straßenbeleuchtung	28.586,70	20.000,00		8.586,70
Instandhaltung Friedhof	61.535,31	40.000,00		21.535,31
Bauhof	1.796,73	0,00		1.796,73
Grundkäufe	2.479,00	0,00		2.479,00
Sonderrücklage Wasser	50.000,00	0,00		50.000,00
Instandhaltung Maschinen Maisalm	2.824,61	0,00		2.824,61
Kanal Gewerbepark Roppen- Sautens Bankgarantie	3.927,41	0,00		3.927,41
ABA Widumsfeld, Schmutzwasserkanal, Wasserleitung	39.250,51	27.000,00		12.250,51
Instandhaltung Maschinen Kanal	7.419,79	5.000,00		2.419,79
Instandh. Maschinen Geschäftsgebäude, Saal usw.	4.522,30	3.000,00		1.522,30
Instandhaltung Arzthaus Regler b. Mischermotor Brenner	3.475,54	2.000,00		1.475,54
Planungskosten Wasser BA05	4.239,69	0,00		4.239,69
Planungskosten ABA BA 05	13.025,94	0,00		13.025,94
Summe:		137.400,00		181.348,52

## **Zu Pkt. 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass der Budgetvorschlag nun vorliegt und die Gemeinderäte eingeladen sind, sich den Voranschlag für 2009 anzuschauen. In der anschließenden Diskussion werden seitens der Gemeinderäte Vorschläge für eventuelle Einsparungen und auch Fremdfinanzierungen für gewisse Projekte eingebracht. Vbgm. Raggl regt an, dass auch das derzeitige Schema für die Ausarbeitung des Voranschlages überdacht werden soll.
- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die künftige Nutzung der Deponie II als Baurestmassendeponie und Massenabfalldeponie und die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen für die Gemeinde Roppen. Außerdem entsteht dadurch für die Gemeinde eine kostengünstige Möglichkeit der Entsorgung für den Abbruch des Sportplatzgebäudes und evtl. des Parth-Gebäudes. Weiters wird Sölden künftig auch den Müll nach Roppen liefern und sind auch dafür Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erwarten.
- Bgm. Mayr informieren den Gemeinderat über den aktuellen Stand für den geplanten Schulbau der Hauptschule Unterstadt. Vbgm. Raggl regt an, dass Protokolle des Schulverbandes, Abfallbeseitigungsverbandes usw. künftig für die Gemeinderäte in den „internen Bereich“ gestellt werden sollen, damit ein laufender Informationsfluss zu den Gemeinderäten besteht.
- Vbgm. Raggl Fritz informiert über den aktuellen Stand der Baulanderschließung Trankhütte und seiner letzten Korrespondenz mit dem betroffenen Grundbesitzer Raggl Manfred. Diesbezüglich ist der Gemeinderat der einhelligen Auffassung, dass auf Grund der dzt. voraussichtlich nicht zu erzielenden Einigung mit Raggl Manfred, eine Abtrennung dessen Grundstückes vom Gesamtprojekt in Betracht gezogen werden soll, damit das Baulandumlegungsprojekt nicht blockiert wird.
- GR Raggl Klaus kritisiert den Verfahrensfehler der Landesregierung beim Baulandumlegungsverfahren Steinäcker (Einspruch Pfausler Nikolaus) und die dadurch notwendig Neuauflage des Projektes.
- GR Raggl Klaus informiert den Gemeinderat, dass die derzeitige Parkplatzsituation bei der Firma MS-Design alles andere als zufriedenstellend ist und die Autos des Personals größtenteils auf der Gemeindestraße abgestellt sind. Bgm. Mayr hält dazu fest, dass es sich dabei lediglich um ein vorübergehendes, schneebedingtes Problem handelt und es auch nur bei Schichtwechsel zu diesem Problem kommt. Im Normalfall reichen die Parkflächen der Firma MS-Design für das Personal leicht aus.
- GR Raggl Klaus bemängelt die kürzlich stattgefundenene wasserrechtliche Verhandlung für das Kleinwasserkraftwerk Walderbach und ärgert sich über die schlechte Vorbereitung, die unprofessionelle Präsentation der ILF, den überforderten Verhandlungsleiter und die teilweise Nichtanwesenheit von Bgm. Mayr Ingo und Bgm. Mantl Gebi. Bgm. Mayr entschuldigt sich für seine leider nicht vorgesehene Abwesenheit am Vormittag und stimmt den Kritikpunkten von GR Raggl Klaus vollinhaltlich zu. Auch Vbgm. Raggl kritisiert die schlecht vorbereitete und geführte Wasserrechtsverhandlung und bemängelt insbesondere, dass sich die Bürgermeister aus Roppen, Imst und die Bundesforste vorher hätten

zusammensetzen und auf die Sitzung vorbereiten sollen. Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass er nun auf das endgültige Gutachten von Herrn Zaderer wartet und dann eine gemeinsame Vorsprache mit Bgm. Mantl Gebi und den Bundesforsten bei Herrn Mauracher stattfinden wird.

- GR Schuchter Thomas erkundigt sich über den aktuellen Stand der interessierten Firmen für das Gewerbegebiet. Bgm. Mayr teilt dazu mit, dass die von den Firmen angeforderten Unterlagen im Laufe des Dezembers bei der Gemeinde einlangen sollten.
- GR Schuchter Thomas erkundigt sich beim Bürgermeister über den abzuschließenden Vertrag mit der GHS für das Parth Areal. Diesbezüglich wird von Vbgm. Raggl kritisiert, dass interne Informationen aus dem Gemeindevorstand an die Öffentlichkeit gelangt sind. Bgm. Mayr nimmt anschließend zu den Anschuldigungen Stellung und informiert den Gemeinderat über den Sachverhalt. Vbgm. Raggl regt an, dass die Entsorgung des Grundaushubes bzgl. eventueller Kontaminierung auf alle Fälle im Vertrag geregelt sein muss. Weiters weist er darauf hin, dass für das Parth-Areal noch kein gültiger Bebauungsplan existiert.
- GR Rauch Stefan erkundigt sich über den vom Gemeindevorstand angeschafften Lagercontainer für den Sportplatz und gibt eine Anregung für den Wochenend-Schneepflugdienst ab.
- Neururer Martin erkundigt sich beim Bürgermeister über eine eventuelle Einführung einer Solarförderung.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die anstehenden Termine zum Altersheim.  
15.1.2009 – Tag der offenen Tür  
1.2.2009 – Belegung des Altersheims  
29.12.2008 / 16.00 Uhr – Altersheimbesichtigung in Haiming durch den Gemeinderat Roppen

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***